Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Bankkonto: Sächs. Staatsbank, Dresden. Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Dresden. Gebr. Arnhold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Wissen, Kunst", außerdem „Volk und Zeit" monatlich 2 Mark, halbmonatlich 1 Mark. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10 Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 30 mm breite Nonpareillezeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 200 M., für auswärtige Anzeigen 40 Pf. und 250 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 245 | Dresden, Mittwoch den 19. Oktober 1927 | 38. Jahrg.

Geschlossene Front der Grubenproletarier

Die Bürgschaft des Sieges

Von unserm Sonderberichterstatter im Braunkohlenrevier

M. Halle, 19. Oktober. (Eig. Drahtb.)

Der Kampf im mitteldeutschen Braunkohlengebiet ist am Mittwoch so gut wie entschieden. Die Arbeiterschaft wird siegreich aus ihm hervorgehen! An diesem Ausgang des Riesenkampfes ist nicht zu zweifeln. Je schneller das Ringen beendigt werden kann und je schneller der Sieg der Arbeiterschaft in der Bewilligung der Forderungen der Gewerkschaften seinen Ausdruck findet, desto mehr ersparen wir unsrer Wirtschaft sonst unvermeidliche Opfer.

Durchdrungen von diesem Gedanken und von dieser Ueberlegung sind die Gewerkschaften jederzeit zu Verhandlungen bereit. Angesichts des Standes der Bewegung in Mitteldeutschland behalten sie sich selbstverständlich jede Handlungsmöglichkeit vor und die Hände frei. Die Möglichkeit, den immer bedenklicher werdenden Wirtschaftskonflikt im Herzen Deutschlands zu beendigen, ist also gegeben. **Die Verantwortung dafür, ob wir in kurzer Zeit zu dieser Beendigung kommen werden, liegt jetzt bei den Unternehmern, dann aber auch beim Reichsarbeitsministerium und nicht zuletzt bei dem Reichswirtschaftsministerium.**

Die Folgen des Streiks zeigen sich immer mehr und mehr in den drohenden

Stillegungen der gesamten mitteldeutschen Industrie.

Es gibt keine Branche, die nicht in ihrem Weiterarbeiten durch empfindlichen Mangel an Kohle bedroht wird. Ganz unverständlich ist es deshalb, wie gerade die Unternehmer in der mitteldeutschen Braunkohle, die die Auswirkungen eines Streiks auf das gesamte Wirtschaftsleben am besten kannten, nicht noch am Freitag voriger Woche die vorhandene Gelegenheit benutzten, den Streik überhaupt zu vermeiden. Diese Gelegenheit war gegeben. Unverständlich ist auch das allerdings vergebliche Bestreben der Unternehmer, mit Einsetzung der Technischen Nothilfe die Lage im mitteldeutschen Streikbezirk noch retten zu wollen. **Der Einsatz der Teno wäre geradezu ein Verbrechen an unserm Wirtschaftsleben.** Er würde die Gewerkschaften dazu zwingen, die Notstandsarbeiter aus den lebenswichtigen und wirtschaftlichen Betrieben sofort zurückzuziehen, was unermeßlichen Schaden für die gesamte Wirtschaft bedeuten würde.

Es entsteht nun die Frage: Erklärt sich die Einstellung der Unternehmer in der mitteldeutschen Braunkohle, die geradezu an Frivolität grenzt, aus der Unmöglichkeit, den Lohnforderungen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften zu entsprechen? Das ist nicht anzunehmen. **Die Braunkohle ist geradezu das klassische Beispiel der Rationalisierung.** Im mitteldeutschen Braunkohlenrevier und im Braunkohlengebiet östlich der Elbe betrug die Rohkohlenförderung im Jahre 1913 5,374 Millionen Tonnen. Sie steigerte sich bis März 1927, hauptsächlich infolge großzügiger Mechanisierung des Produktionsprozesses auf 8,917 Millionen Tonnen. Die Brikettherzeugung machte im Jahre 1913 nur 1,297 Millionen Tonnen aus. Sie ist bis März 1927 auf 2,359 Millionen Tonnen angewachsen. Sie hat sich also beinahe verdoppelt. Die Produktionsvermehrung hält an. Die Förderung oder die Erzeugung konnte aber erzielt werden, ohne daß man die Belegschaft wesentlich zu vermehren brauchte. Im ostelbischen Kohlengebiet und in den mitteldeutschen Kohlenrevieren betrug die Belegschaft im Jahre 1913 rund 60 698 Mann. Im Jahre 1926 war sie auf 71 150 angestiegen.

Infolge der Mechanisierung der gesamten Betriebe ging die Zahl der Belegschaft bis zum März 1927 auf 67 969 zurück. Die Leistung pro Kopf hat sich in fast unglaublicher Weise gesteigert. Die Lohnsummen verringerten sich insgesamt ganz bedeutend.

Pro Einheit der Ware konnte der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtgestehungskosten in größtem Umfange gedrückt werden. Angesichts dieser glänzenden Entwicklung ist es unmöglich, zu behaupten, die Unternehmer seien nicht in der Lage, den Lohnforderungen der Gewerkschaften zu entsprechen. Nur allzu berechtigt erscheint die Annahme der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft, daß die Unternehmer sich aus ganz bestimmten Gründen gegen die Lohnforderung sträuben. Der Verdacht erscheint berechtigt, daß sie

unter dem Deckmantel des Lohnkampfes gegen die Arbeiterschaft, gegen die Gewerkschaften, gegen unsre ganze Sozialpolitik und moderne wirtschaftliche Entwicklung überhaupt kämpfen.

Unverständlich ist auch die Einstellung des Reichsarbeitsministeriums. Wir vermissen in den Handlungen des Reichsarbeitsministeriums jene Initiative, die der folgenschwere Kampf im mitteldeutschen Streikrevier unbedingt erfordert. Man kann sich nicht der Vermutung erwehren, daß der Reichsarbeitsminister allzusehr der Aktivität des Reichswirtschaftsministers erliegt. Immer wieder hat das Reichswirtschaftsministerium Preiserhöhungen für die Braunkohle, aber auch Lohnerhöhungen für die Braunkohlenarbeiter abgelehnt. Bei allen Verhandlungen während der Bewegung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet erschienen Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, hörten sich die Verhandlungen an, schwiegen und legten dann zum Schluß

ihr Veto auch gegen die Lohnerhöhungen ein.

Niemals sagten aber die Vertreter des Ministeriums, aus welchen Gründen sie handelten. Jede Erklärung über diese auffallende Handlungsweise ist der Wirtschaftsminister den Gewerkschaften und der Oeffentlichkeit schuldig geblieben. Angeblich stützt sich das Reichswirtschaftsministerium bei diesem rätselhaften Vorgehen auf eine Erhebung über die Preise und die Löhne in der Braunkohle, die aus dem Februar des Jahres 1926 stammt. Seitdem haben sich die Dinge ganz gewaltig, gerade infolge der Rationalisierung, nach der Richtung der Möglichkeit einer Lohnerhöhung geändert. Wir fragen an, ob das Reichswirtschaftsministerium in seiner Initiative diese Veränderung berücksichtigt hat. **Die Oeffentlichkeit muß einmal wissen, ob das Reichswirtschaftsministerium wirklich der Auffassung ist, daß die gegenwärtige Gewinnspanne in der Braunkohle keine Lohnerhöhungen zuläßt. Die Oeffentlichkeit muß auf dieser Erklärung bestehen. Sie allein ist geeignet, Klarheit in eine Situation zu bringen und den gegenwärtigen Wirtschaftskampf abzukürzen, der anfängt, für die ganze Wirtschaft bedenklich zu werden.**

•

Schlichtungsversuch

Amtlich wird gemeldet: Zur Fortsetzung des Einigungs- und Schlichtungsverfahrens im Lohnstreit im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat der Schlichter die Parteien auf Donnerstag den 20. Oktober nach Berlin geladen.

•

Behörden als Unternehmerknechte

M. Halle, 18. Oktober. (Eig. Drahtb.)

Die Zentralstreikleitung in Halle hat am Dienstag abend folgenden Aufruf erlassen:

„Die mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter stehen seit Montag im Streik zur Erzielung besserer Löhne. Dieser Kampf ist rein wirtschaftlicher Natur; er hat mit anderen Bestrebungen nichts zu tun. Der Lohnkampf wird nur von den Gewerkschaften geführt. Obwohl nicht der mindeste Anlaß zu besonderen politischen Maßnahmen vorliegt, haben eine Anzahl Behörden, insbesondere in den Revieren Halle, Kassel, Helmstedt und Senftenberg Polizeiverstärkungen durchgeführt.

Teilweise haben Landjäger und Schupo eine einseitige Haltung gegen die Streikenden eingenommen, sogar Flugblätter beschlagnahmt und das Streikpostenstehen zu verhindern gesucht. Bei vielen Werken sind Polizeikommandos stationiert worden. Gegen diese Maßnahmen sind bei den zuständigen Regierungsstellen Beschwerden erhoben worden.

Es hat den Anschein, als ob einige Behörden völlig unter dem Einfluß der Grubendirektionen stehen. Wir halten diese Polizeimaßnahme für völlig unberechtigt und für nicht notwendig. Streikleitungen und Streikende werden ohne Mithilfe der Polizei alles tun, was notwendig zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist. Die Streikleitung fordert aber dennoch die Belegschaft der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie dringend auf, Ruhe, Ordnung und Disziplin zu wahren und den Anordnungen der Gewerkschaften Folge zu leisten."

•

Terrorhetze der Unternehmer

M. Halle, 18. Oktober. (Eig. Drahtber.)

Der Braunkohlen-Industrieverein Halle setzte am Dienstag seine Versuche fort, die Polizei gegen die Streikenden mobil zu machen. Zu diesem Zwecke greift der Verband zu der übelsten Hetzarbeit. Am Dienstag abend gibt er eine Meldung über die Streiklage heraus, in der es wörtlich heißt:

„Der Terror macht sich in sämtlichen Revieren nach wie vor in aller Schärfe bemerkbar. Er wird von Werkfremden ausgeübt, die eigens zu diesem Zwecke herangezogen worden sind. Stellenweise sind die Frauen der arbeitswilligen Belegschaftsmitglieder an die Werkdirektoren herangetreten mit der Bitte, einen größeren Schutz der Männer zu erwirken. Es werden auf den Revieren sehr viele Fälle von tätlichen Angriffen auf Arbeitswillige bekannt. Im Lausitzer Revier waren am ersten Tage bereits 26 protokollarisch festgelegte Fälle zu verzeichnen. Obwohl diese Fälle dem zuständigen Landrat gemeldet wurden, wurde bis zur Stunde für keinen ausreichenden Schutz der Arbeitswilligen gesorgt. Besonders werden viele Klagen über den Mangel an Schutz der Arbeitswilligen aus Thüringen und Anhalt gemeldet. Wo sich der Terror nicht in dem Umfange auswirken kann, ist eine Abflauen der Streiklage festzustellen."

Wir können nach Erkundigung an zuständiger Stelle mitteilen, daß die Darstellung des hallensischen Arbeitgeberverbandes nicht zutrifft und auf Erfindung beruht. Sie ist von A bis Z erlogen. Die Verantwortung für dieses Vorgehen und seine Folgen tragen die Unternehmer.

(Weitere Nachrichten vom Streik siehe 3. Seite)

Zerschlagung der Schule — statt Beratung der Wirtschaftsnot!

Pfäffisch-hauchlerische Begründung des Reichsschulgesetzes im Reichstage — Neudell kuppelt mit Zentrum — Die Sozialdemokratie fordert grundsätzlich weltliche Schule

339. Sitzung, Dienstag den 18. Oktober.

Präsident **Löbe** eröffnet um 15 Uhr die erste Sitzung nach den Ferien. Das Haus ist gut besucht, die Tribünen sind überfüllt. Vor Eintritt in die Tagesordnung entsteht eine ausgedehnte Geschäftsordnungsdebatte.

Abg. **Müller** (Franken, Soz.) beantragt im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion

die erste Lesung des Reichsschulgesetzes, die als erster Punkt auf der Tagesordnung steht, wieder abzusetzen.

Dieser Antrag, erklärt er, ist sehr verständlich nach dem Schicksal, das die Regierungsvorlage im Reichsrat gehabt hat. Ich glaube nicht, daß seit dem Bestehen des Deutschen Reiches etwas Derartiges schon dagewesen ist. Die Vorlage ist im Reichsrat abgelehnt worden. Was tut die Regierung? Sie bringt ihren alten Gesetzentwurf unverändert wieder ein, der zweifellos

verfassungändernden Charakter

hat. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Der Reichsregierung ist es nicht gelungen, zu einer Verständigung mit den Ländern zu kommen. Es ist wenig wahrscheinlich, daß sich im Reichstag eine Mehrheit dafür finden wird. (Zuruf rechts: Dafür lassen Sie uns sorgen!) Es liegt also keine Veranlassung vor, jetzt in die Beratung dieses Gesetzentwurfes einzutreten und die Zeit nutzlos zu vertrödeln. (Zustimmung b. d. Soz., Lachen b. d. Regierungsparteien.) Meine Fraktion schlägt vor, an Stelle des Reichsschulgesetzentwurfs die

sozialdemokratische Interpellation über die Wirtschaftslage

als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Außerdem ist es notwendig, die von uns jetzt eingebrachte **Interpellation über den Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier sofort zu beraten.** Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß in diesem Streik die Gewerkschaften aller drei Richtungen Seite an Seite kämpfen. Ich weiß, daß die Frist für die Beratung dieser Interpellation noch nicht verstrichen ist, aber ich halte es für ausgeschlossen, daß die Regierung sich in diesem Falle hinter Formalitäten zurückziehen kann. (Sehr wahr! b. d. Soz.) **Wir müssen noch in dieser Woche über diese wichtige Frage sprechen, um die Gefahren abzuwenden, die dem Wirtschaftsleben aus diesem Kampfe drohen. Der Reichstag hat die Pflicht, der Regierung die Marschroute vorzuschreiben, die sie im Interesse der Bevölkerung einzuschlagen hat.** (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Abg. **Frick** (Natsoz.) führt Beschwerde gegen den Berliner „jüdisch-marxistischen" Polizeipräsidenten, weil er einige hundert Nationalsozialisten nach ihrer Rückkehr vom Parteitag in Nürnberg verhaften und in Lastautos nach dem Polizeipräsidium fahren ließ. Er beantragt, daß die Novelle zum Vereinsgesetz, die dem Reichstag seit Juni 1926 vorliegt, auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Abg. **Stöcker** (Komm.) beantragt gleichfalls die Absetzung des Schulgesetzentwurfs von der Tagesordnung. Er begründet einige Anträge der kommunistischen Fraktion zur sozialen Fürsorge und beantragt zum Schluß

die Auflösung des Reichstags.

Reichsarbeitsminister **Brauns** erklärt zu der sozialdemokratischen Interpellation, daß das Reichsarbeitsministerium in ständiger Fühlung mit beiden Parteien im Bergarbeiterstreik stehe. **Es sei gründete Hoffnung vorhanden, daß die Verhandlungen in den nächsten Tagen wieder aufgenommen und zu einer Befriedung führen würden.** Aus sachlichen Gründen sei es nicht zweckmäßig, jetzt schon in die Beratung der sozialdemokratischen Interpellation einzutreten, aber vor Ablauf dieser Woche sei die Regierung zu ihrer Beantwortung bereit.

Graf **Westarp** (Dnat. Vp.) wendet sich gegen die Absetzung der Schulvorlage, da deren Beratung den Dispositionen des Hauses entspreche. Wenn der Entwurf auch im Reichsrat abgelehnt worden sei, so sei doch die Regierung nach der Verfassung berechtigt gewesen, die Vorlage im Reichstag einzubringen.

Abg. **Haas** (Dem.) weist darauf hin, daß draußen im Lande gesagt werde, die volksparteilichen Mitglieder der Regierung hätten sich mit der Einbringung der Vorlage nicht einverstanden erklärt. (Hört, hört! links.) Der Redner wünscht eine Erklärung der Regierung, ob das der Fall sei oder ob darüber Einstimmigkeit im Kabinett herrsche.

Abg. **Jadasch** (Komm.) bringt einen

Mißtrauensantrag gegen den Reichsarbeitsminister Brauns

ein und verweist dabei auf Angriffe, die in der Presse gegen den Minister wegen seines Verhaltens im mitteldeutschen Bergbaukonflikt erhoben worden sind. — Reichsarbeitsminister **Brauns** weist diese Angriffe als durchaus falsch zurück.

Der Eiertanz des Zentrums

Abg. v. **Guérard** (Zentr.) bestreitet, daß die Schulvorlage verfassungändernden Charakter habe. Die Reichsregierung sei befugt gewesen, die Vorlage auch nach der Ablehnung im Reichsrat hier einzubringen, ohne daß sie sagen müsse, wie der Beschluß darüber zustande gekommen sei. Das Zentrum war schon an sehr

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19271019/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG